

Mietschuldenfreiheitsbescheinigung

Vermieter / Hausverwalter Name, Vorname:	
PLZ, Ort:	
Mieter	
Name(n), Vorname(n):	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Der Vermieter/Hausverwalter bestätigt nach Der/die Mieter hat/haben während des Miet. Heizkosten) stets vertragsgemäß entrichtet Anmerkungen	zeitraums die Miete (ggf. samt Betriebs-/

Wohnungsmappe 01/2025 Seite 1 von 2



Anmerkungen zur Mietschuldenfreiheitsbescheinigung

Bitte beachten Sie folgendes:

Wenn Sie Mieter sind:

• Ihr vorheriger Vermieter ist nicht verpflichtet, Ihnen eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung auszustellen – selbst wenn Sie Ihre Mietzahlungen immer pünktlich geleistet und alle vertraglichen Pflichten erfüllt haben.

Wenn Sie Vermieter sind:

- Kann ein Mietinteressent keine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung vom vorherigen Vermieter vorlegen, bedeutet das nicht automatisch, dass er ein Problem-Mieter ist. Da es keine Pflicht für den Vorvermieter gibt, eine solche Bescheinigung auszustellen, kann ihr Fehlen verschiedene Gründe haben
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf der Vermieter Bonitätsnachweise erst dann anfordern, wenn der Mietinteressent sein ernsthaftes Interesse an der Wohnung bestätigt hat.

Wohnungsmappe 01/2025 Seite 2 von 2